Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2056

24. 07. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1921 —

Gewinne der Banken und die neuen Länder

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß einerseits die Banken in Deutschland Gewinnausschüttungen in Rekordhöhe vornehmen und es andererseits der Bundesregierung nicht gelungen ist, die Kreditinstitute dazu zu bringen, das von ihnen selbst Anfang 1993 zugesagte zusätzliche Investitionsvolumen in den neuen Ländern bis Ende 1994 wirksam zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern einzusetzen?

Die Zusage der deutschen Kreditwirtschaft, „zusätzlich eine Milliarde DM in den Privatisierungsprozeß von sanierungsfähigen Unternehmen der Treuhandanstalt" einzubringen, wurde im Rahmen des Solidarpaktes am 25. Januar 1993 abgegeben. Dieses Engagement der deutschen Kreditwirtschaft führte bis zum Jahreswechsel 1994/1995 zum Erwerb von rd. 30 Unternehmen. Dadurch konnten rd. 10 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

2. Wie hoch ist der Anteil der Geschäftstätigkeit der einzelnen Großbanken am Umsatz in Ostdeutschland?

Die Bundesregierung verfügt insoweit über kein eigenes Zahlenmaterial.

Eine Aufgliederung der Zahlen, wie sie hier gefordert wird, ist grundsätzlich nicht vorgesehen, so insbesondere auch nicht nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und nach der Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Juli 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zu den Jahresabschlüssen und Zwischenabschlüssen der Kreditinstitute. Es besteht aus bankenaufsichtsrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit, die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute in den neuen Ländern vom Volumen her oder im Hinblick auf die Art der Geschäfte gesondert zu erfassen oder auszuwerten.

3. Welcher Gewinnanteil kommt nach Einschätzung der Bundesregierung aus dem Bankengeschäft in den neuen Ländern?

Auch insoweit besteht aus bankenaufsichtsrechtlicher Sicht keine Pflicht der Banken zur Vorlage von Daten. Die Bundesregierung verfügt über kein eigenes Zahlenmaterial. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Bei der Bundesbank liegt eine aktuelle und regionale Aufgliederung der Gewinne für einzelne Großbanken nicht vor. Dagegen können für alle Bankengruppen (Stand: Ende 1993) folgende Angaben gemacht werden:

Der Jahresüberschuß vor Steuern erreichte 34,1 Mrd. DM, wovon 32,7 Mrd. DM auf westdeutsche und 1,4 Mrd. DM auf ostdeutsche Institute entfielen. Der Jahresüberschuß nach Steuern betrug 15,9 Mrd. DM, wovon 15,2 Mrd. DM den westdeutschen und 0,7 Mrd. DM den ostdeutschen Instituten zufielen.

4. Welche Banken sind in welchem Umfang an Geschäften mit Grundstücken im weiteren Sinn in den neuen Ländern beteiligt?

Auch insoweit besteht aus bankenaufsichtsrechtlicher Sicht keine Pflicht der Banken zur Vorlage von Daten (siehe Antwort zu Frage 2). Der Bundesregierung stehen daher keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

An der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, die nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben die Verwertung und Verwaltung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durchführt, sind die Landwirtschaftliche Rentenbank, die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank und die Landeskreditbank Baden-Württemberg zu je 30,6 v. H. beteiligt.

5. Welche Gewinne haben die Banken, denen die Treuhandliegenschaftsgesellschaft gehört, 1994 insgesamt und speziell aus dem Geschäft mit den Immobilien gemacht?

Banken sind an der TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH nicht beteiligt. Der Bund hält 100 % der Geschäftsanteile.

6. Wie hoch sind die Gewinne der Banken aus dem Geschäft mit Immobilien in den neuen Ländern insgesamt?

Eine Angabe von Gewinnen aus dem Immobiliengeschäft und deren regionale Aufgliederung wird nicht vorgeschrieben (siehe Antwort zu Frage 2).

7. Die Bundesregierung hat Steuererhöhungen auch damit begründet, daß die DDR nichts als Schulden hinterlassen hat. Hat die Bundesregierung untersucht, ob es nicht sein könnte, daß die Banken aus dem Geschäft mit den Immobilien in den neuen Ländern große Gewinne gemacht haben?

Die Notwendigkeit von Steuererhöhungen im Zuge des Einigungsprozesses wird nicht mit dem Umfang der von der DDR übernommenen Schulden begründet. Sie ergibt sich vielmehr aus der Höhe der laufenden Transferzahlungen, die für den Auf- und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur in den neuen Ländern sowie die soziale Flankierung des Umstrukturierungsprozesses geleistet werden müssen.

8. Für welche Arten von in der DDR entstandenen Kreditverbindlichkeiten (Wohnungsbau, gesellschaftliche Einrichtungen, Landwirtschaft, Unternehmen, Treuhandanstalt, Eigenheimbau, Kredite an junge Eheleute oder andere) haben welche Banken Zinszahlungen erhalten?

   Wie hoch sind die Zinszahlungen?

   Von wem wurden sie jeweils geleistet?

   Welche Leistungen und welche Risiken bestehen für die Banken im Zusammenhang mit den jeweiligen Altkrediten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Allgemein ist folgendes zu sagen:

Für die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen wurden von den Schuldnerkommunen, soweit bekannt, bisher keine Zahlungen geleistet.

Kredite an die Landwirtschaft wurden vor dem 1. Juli 1990 vornehmlich von der Genossenschaftsbank Berlin gewährt. Diese Bank ist von der DG-Bank übernommen worden. Ferner hatten Genossenschaftsbanken derartige Kredite gewährt.

Für einen Teil dieser Kredite hat die Treuhandanstalt gemäß Artikel 25 Abs. 3 Einigungsvertrag aus ihren Mitteln 1,4 Mrd. DM für die Entschuldung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Entschuldung wurden an DG-Bank und Volks- und Raiffeisenbanken bisher rd. 360 Mio. DM Zinsen (Stand Juli 1995) überwiesen.

Gläubigerbanken der Altverbindlichkeiten des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus sind bis auf wenige Ausnahmefälle die Deutsche Kreditbank AG und die Berliner Bank.

Für den Zeitraum 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1993 bestand für diese Verbindlichkeiten ein Moratorium für Zins- und Tilgungszahlungen.

Gläubigerbanken der Altschulden der privaten Vermieter sind überwiegend die ostdeutschen Sparkassen.

Die Höhe der Zinszahlungen für diese Kredite ist nicht bekannt. Die Zinszahlungen sind von den jeweiligen Schuldnern zu leisten.

Für Zinsaufwendungen bis zum 31. Dezember 1992 konnten die privaten Vermieter degressive gestaffelte Zinszuschüsse nach dem Zinsanpassungsgesetz in Anspruch nehmen, die zu 60 v. H. vom Bund und zu 40 v. H. vom jeweiligen Land finanziert wurden.

Für die gesamten unter das Altschuldenhilfegesetz fallenden Verbindlichkeiten der Wohnungswirtschaft (kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau, private Vermieter, sog. Wendeschulden) leisten Bund und Länder je zur Hälfte eine Zinshilfe in voller Höhe der vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1995 anfallenden Zinsaufwendungen. Im Bundeshaushalt sind für die Zinshilfe 1994 1,25 Mrd. DM abgeflossen und 1995 1,45 Mrd. DM veranschlagt.

Gläubigerbanken der noch in der DDR entstandenen Kreditverbindlichkeiten der Eigenheimbauer sind überwiegend die ostdeutschen Sparkassen. Die Höhe der Zinszahlungen für diese Kredite ist nicht bekannt.

Die Zinszahlungen sind von den jeweiligen Schuldnern zu leisten.

Wie die privaten Vermieter konnten auch die Eigenheimbauer Zinszuschüsse nach dem Zinsanpassungsgesetz in Anspruch nehmen.

Die Treuhandanstalt (THA) hat im Zeitraum 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1994 insgesamt 26 Mrd. DM Zinszahlungen für Altkredite von Treuhandunternehmen geleistet.

Die Zinszahlungen erhielten jene Banken, die am 1. Juli 1990 Gläubiger der entsprechenden Altkreditforderungen waren. Das waren:

- Deutsche Kreditbank AG,
- Berliner Stadtbank AG/Berliner Bank AG (Die Berliner Stadtbank AG ist von der THA im Juli 1991 an die Berliner Bank AG verkauft worden),
- Deutsche Außenhandelsbank AG,
- Deutsche Genossenschafts-Bank (DG-Bank),
- Staatsbank der DDR,
- rd. 140 Volks- und Raiffeisenbanken.

Eine detaillierte Untergliederung der an die einzelnen Banken geleisteten Zinszahlungen liegt in der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben nicht vor. Da die Deutsche Kreditbank AG über 80 v. H. aller Altkreditforderungen an Treuhandunternehmen hielt, kann jedoch davon ausgegangen werden, daß diese – bis Ende 1994 im Eigentum der Treuhandanstalt stehende – Bank auch den weitaus höchsten Anteil an den Zinszahlungen erhalten hatte.

Ergeben sich Risiken, weil die Altkredite sich als nicht werthaltig erweisen und resultieren hieraus Bilanzlücken in den DM-Eröffnungsbilanzen der ostdeutschen Geldinstitute, tritt die Regelung

der Anlage I Artikel 8 § 4 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 ein. Hiernach wird den ostdeutschen Geldinstituten eine verzinsliche Ausgleichsforderung gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung zugeteilt, insoweit als ihre Vermögenswerte in Anwendung der Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zur Deckung der aus der Einführung der Währung der Deutschen Mark und der Währungsumstellung in der Deutschen Demokratischen Republik hervorgehenden Verbindlichkeiten nicht ausreichen.

Eine Statistik darüber, in welchem Umfang alle diese Kredite nach dem 30. Juni 1990 von anderen Kreditinstituten übernommen wurden und seither voll bedient werden, besteht nicht. Es gibt auch keine Statistik darüber, in welchem Umfang Neukredite in den angesprochenen Bereichen – soweit sie in der Statistik seit dem 1. Juli 1990 in gleicher Weise erfaßt werden – in den neuen Bundesländern herausgelegt wurden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333